

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/639 von Saskia Schenker: «Stand der Projektorganisation (Kanton und Gemeinden) zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung»**

2024/639

vom 10. Dezember 2024

#### **1. Text der Interpellation**

Am 17. Oktober 2024 reichte Saskia Schenker die [Interpellation 2024/639](#) «Stand der Projektorganisation (Kanton und Gemeinden) zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Gemäss den Antworten des Regierungsrats auf meine Fragen in der Fragestunde vom 3. November 2022 «handelt es sich beim Projekt «Weiterentwicklung FEB/SEB und Tagesschulen» um ein umfassendes Projekt mit drei Teilprojekten.» Kathrin Schweizer sei Auftraggeberin, der Gesamter Regierungsrat sei als Projektausschuss eingesetzt. In der LRV 2022/243 vom 16. August 2022 seien unter Ziff. 2.4 die zentralen Punkte des Projekts aufgeführt. Im Rahmen einer Erstinformationssitzung vom 28. September 2022 hätten Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Direktionen (FKD, BKSD, VGD und SID) und des VBLG teilgenommen. Damit sei der Start des Gesamtprojektes erfolgt. Man sei nun daran, die Projektinitialisierung für das Gesamt- und die Teilprojekte zu konzipieren und die Rollen zu besetzen.*

*Weiter wurde darüber informiert, dass das Projekt das Gesamtziel hat, «die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen zu verbessern, weiterzuentwickeln und die hängigen politischen Vorstösse zu bearbeiten. Als Resultat sollen bewertete Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Hinsichtlich der zeitlichen Planung wurde ausgeführt, dass bis zum Vorliegen dieser konsolidierten Vorschläge mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren zu rechnen ist.»*

*Zwei Jahre später stellen sich dieselben Fragen zum Stand des Projekts respektive der verschiedenen Teilprojekte, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Denn nicht jede Massnahme bedeutet neue Ausgaben für den Kanton, sondern dass dieser seine Koordinations- und Projektleitungsfunktion wahrnimmt (siehe zB Postulat Peter Hartmann 2021/100, deren Frist und Verlängerungsfrist bis anhin nicht eingehalten wurde). Ich bitte den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:*

1. *Wie lautet der konkrete Auftrag der einzelnen (Teil-)Projektgruppen?*
2. *Was ist der Stand der Arbeiten der (Teil-)Projektgruppen?*

3. *Wie lautet der konkrete Auftrag für das Teilprojekt «Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung», welches gemäss damaligen Informationen «insbesondere die familienergänzende Kinderbetreuung und die modulare schulergänzende Kinderbetreuung zum Thema hat» und somit als VAGS-Projekt gemeinsam mit den Gemeinden geführt werden soll?*
4. *Auf Mai 2024 wurde das Vorliegen einer Studie versprochen (siehe Begründung zur Verlängerung der Behandlungsfristen der FEB-Vorstösse bis zum 5.5.2024), liegt diese vor?*
5. *Wie möchte der Regierungsrat und konkret die zuständige SID vermeiden, dass sich nicht einfach Gemeinden und Kanton gegenseitig den Ball der Verantwortung zuspielen, ohne dass es weder bei den für die FEB verantwortlichen Gemeinden noch beim Gesamtprojekt des Kantons konkret vorwärtsgeht?*
6. *Wie wird der damals angekündigte Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und den betroffenen Branchen sichergestellt?*

## **2. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie lautet der konkrete Auftrag der einzelnen (Teil-)Projektgruppen?*

Das Projekt «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung (FEB/SEB)» besteht aus den drei Teilprojekten «Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-G)», «Weiterentwicklung Tagesschulen Primarstufe» und «Weiterentwicklung Tagesschulen Sekundarstufe». Zusammengefasst sollen im Projekt Lösungsansätze erarbeitet werden, welche möglichst effektive Wege aufzeigen, um den Beitrag der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen zur Erreichung der bestehenden Ziele in Verfassung und Gesetz zu gewährleisten resp. zu verbessern. Darunter sind insbesondere folgende Bestimmungen zu verstehen:

- Schutz der Familie, Eltern- und Mutterschaft sowie Berücksichtigung der Belange der Jugend (§ 107 Kantonsverfassung)
- Erhaltung einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur und der Vollbeschäftigung (§ 121 Abs. 1 Kantonsverfassung)
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§ 8 Kantonsverfassung resp. Art. 8 Bundesverfassung)
- Einsatz des Kantons zu Gunsten von Massnahmen betreffend die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 1 Abs. 2 Bst. a und b Standortförderungsgesetz)
- Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Bundesverfassung)

Darüber hinaus sollen die bestehenden politischen Forderungen (div. überwiesene Postulate) mit dem Projekt geprüft und beantwortet werden. Im Teilprojekt «Revision FEB-G» wird zudem der Gegenvorschlag zur Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet.

2. *Was ist der Stand der Arbeiten der (Teil-)Projektgruppen?*

Wie in der [Medienmitteilung](#) vom 23. Oktober 2024 und in der Landratsvorlage [2022/443](#) zur Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ausgeführt ist, konnte im Teilprojekt «Revision FEB-G» die Initialisierungsphase Ende August 2024 abgeschlossen werden. Die Konzeptphase, welche die Ausarbeitung der Landratsvorlage inklusive des entsprechenden Gesetzesentwurfs beinhaltet, ist in vollem Gange. Nach aktuellem Projektplan wird damit gerechnet, die Vorlage im 2. Semester 2025 dem Landrat überweisen zu können. Auch in den Teilprojekten zu den Tagesschulen schreiten die Arbeiten voran, namentlich wurden in einer Studie Möglichkeiten zur Einführung von Tagesschulen aufgezeigt und Empfehlun-

gen formuliert. Für die Konzeptphase wurde die Teilprojektleitung mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Ermöglichung der Führung von Tages- schulen beauftragt.

3. *Wie lautet der konkrete Auftrag für das Teilprojekt «Revision des Gesetzes über die familien- ergänzende Kinderbetreuung», welches gemäss damaligen Informationen «insbesondere die familienergänzende Kinderbetreuung und die modulare schulergänzende Kinderbetreuung zum Thema hat» und somit als VAGS-Projekt gemeinsam mit den Gemeinden geführt werden soll?*

Bezüglich der Projektziele wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Der Auftrag des Teilprojekts liegt in der Erarbeitung des Gegenvorschlags zur Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien», wobei als Handlungsbereiche insbesondere, aber nicht ausschliesslich, folgende Themen im Vordergrund stehen: Finanzierung, Pflichten der Gemeinden und des Kantons und System der Angebotsgestaltung und -sicherstellung. Im Projekt treffen eine Vielzahl von Interessen und Zielsetzungen aufeinander, namentlich zur Verbesserung der Standortqualität, zu Qualitätsverbesserungen, zur Behebung des Fachkräftemangels, für möglichst günstige Elterntarife und zur Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums des Kantons. Hinzu kommen Überlegungen zur Abgrenzung resp. der Aufgabenzuweisung zwischen Kanton und Gemeinden. Wie erwähnt, wird das Teilprojekt als VAGS-Projekt geführt.

4. *Auf Mai 2024 wurde das Vorliegen einer Studie versprochen (siehe Begründung zur Verlängerung der Behandlungsfristen der FEB-Vorstösse bis zum 5.5.2024), liegt diese vor?*

Die erwähnte Studie liegt vor. Sie bildet das Arbeitsergebnis der, wie erwähnt, abgeschlossenen Initialisierungsphase und wurde durch den Regierungsrat Ende August 2024 zur Kenntnis genommen. Die Studienresultate bilden die Grundlage der nun in Arbeit befindlichen Landratsvorlage. Eine separate Veröffentlichung der Studie ist nicht vorgesehen.

5. *Wie möchte der Regierungsrat und konkret die zuständige SID vermeiden, dass sich nicht einfach Gemeinden und Kanton gegenseitig den Ball der Verantwortung zuspielen, ohne dass es weder bei den für die FEB verantwortlichen Gemeinden noch beim Gesamtprojekt des Kantons konkret vorwärtsgeht?*

Wie auch von der Interpellantin erwähnt, handelt es sich beim Teilprojekt «Revision FEB-G» um ein so genanntes VAGS-Projekt, was bedeutet, dass Kanton und Gemeinden paritätisch in der Projektorganisation vertreten sind. Es werden folglich im Projekt soweit wie möglich Lösungen erarbeitet, die auf die Zustimmung aller Vertretungen stossen. So soll ein trag- und mehrheitsfähiger Vorschlag entstehen, der allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Politik und Bevölkerung sowie der finanziellen Möglichkeiten steht.

6. *Wie wird der damals angekündigte Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und den betroffenen Branchen sichergestellt?*

Der Einbezug von Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern erfolgt über die regierungsrätliche Standortförderungskommission, die sich gemäss Standortförderungsgesetz aus Vertretungen der Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitnehmendenorganisationen sowie aus Führungs- und Fachpersonen der Wirtschaft zusammensetzt. An bislang zwei Terminen wurden den Kommissionsmitgliedern der Projektstand und Zwischenergebnisse präsentiert sowie Empfehlungen der

Kommission dazu entgegengenommen. Ein dritter Termin ist geplant. Zudem ist die Standortförderung Basel-Landschaft in der Arbeitsgruppe des Teilprojekts «Revision FEB-G» vertreten.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich